Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8422**

18. Wahlperiode 11.05.2016

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Herbert Behrens, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Anerkennung der sowjetischen Kriegsgefangenen als NS-Opfer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehören zu den von der rassistisch motivierten Vernichtungspolitik der Nazis besonders betroffenen Gruppen. Ihre Behandlung im Gewahrsam der Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs war nationalsozialistisches Unrecht. Die außerordentlich menschenunwürdige und allen humanitären Grundsätzen des Völkerrechts widersprechende unbarmherzige Behandlung dieser NS-Opfer offenbart die besondere rassistische Grundlage der Weltanschauung und Politik des NS-Regimes.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden von den Nazis als „Untermenschen" diffamiert und verfolgt. Diese Politik spiegelt sich in einer extrem großen Todeszahl der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam wider. Diese Behandlung und deren Folgen sind mit der Behandlung der westlichen Kriegsgefangenen unvergleichbar. Sie war auch nicht durch die Kriegsumstände zu rechtfertigen. Sie war Ausdruck eines verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskriegs.

Der Deutsche Bundestag bittet die Überlebenden um Verzeihung für das, was ihnen durch das NS-Regime angetan wurde, und dafür, dass Deutschland so lange brauchte, dieses Unrecht beim Namen zu nennen.

Der Deutsche Bundestag bezeugt den sowjetischen Kriegsgefangenen, ihren Angehörigen und Nachkommen Achtung und Mitgefühl. Er macht sich die Feststellung des Bundespräsidenten zu eigen, wonach eines der größten deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkriegs „bis heute in einem Erinnerungsschatten liegt" (www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/05/150506-Holte-Stukenbrock.html;jsessionid=9954BE6C4B7E03D9B10C23D2FFCEE-BEE.2_cid285). Er will deshalb ihnen und allen, die nicht überlebt haben, dauerhaft ein ehrendes Andenken in unserer Erinnerungskultur bewahren.

In Anerkennung dieses Unrechts begrüßt der Deutsche Bundestag, dass den Überlebenden ein finanzieller Anerkennungsbetrag aus den Mitteln des Bundeshaushaltes gewährt wird, wohl wissend, dass dieser Betrag weder eine angemessene Entschädigung darstellen noch vormaliges Unrecht ungeschehen machen kann.

Berlin, den 10. Mai 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333